#### **EINSCHREIBEN**

An die Landespolizeidirektion Innsbruck

z. Hd. Verfassungsschutz

Bearbeiterin Nr. 90027426

Kaiser Jäger Straße

6020 Innsbruck

Innsbruck, 06.12.20

Ergänzung zur Einvernahme vom 01.12.20

Sehr genehmer Ansprechpartner ohne Namen mit der Nummer 90027426,

ich möchte zu der am 01.12.20 Beschuldigtenvernehmung nochmals folgende Anmerkungen, Fragen und Beweiseinbringungen machen und ersuche nochmals um Zusendung der Formulare für einen Verfahrenshelfer, damit ich mir meine Eingaben sparen und diese ein Jurist machen kann. Danke dafür im Voraus.

Also Klartext: Verfassungsschutz klingt danach, dass jemand die Verfassung schützt. Aber ist das so? Wenn man sich alleine die Ihnen im ersten Ergänzungsschreiben vom 02.12.20 übersendete lange Aufstellung über die **neutralitätsverletzenden Belange** in Österreich anschaut, gewinnt man den Eindruck: Hier schützt niemand die Verfassung. Sondern: Alle sehen dabei zu, wie die Politiker die Neutralität über lange Jahre mit Füßen treten und Schritt für Schritt aushöhlen. Ja, m. A. n. wird der Verfassungsschutz seiner Aufgabe die Verfassung zu schützen bei weitem **nicht gerecht**. Aber das hören Sie wahrscheinlich jeden Tag. Nicht nur bei der Königswarte! Lesen Sie sich nochmals diese Aufstellung durch und erklären mir dann bitte Punkt zu Punkt, wie es dazu kommen hat können, dass hier überall der Verfassungsschutz zugesehen hat.

Wenn Sie die Verfassung nicht schützen verlange ich, dass der Verfassungsschutz seinen Namen von Verfassungsschutz abändern und nicht weiterhin durch diesen Namen, den der Verfassungsschutz m. E. n. sich (noch) nicht verdient hat und damit vortäuscht die Verfassung zu schützen, obwohl nur zugesehen wird, wie die Politiker die Neutralität seit vielen Jahren missachten. UND: Dabei mitmacht, wie die verfassungswidrige Abhörstation Königswarte ursächlich dafür ist, dass viele unschuldige Menschen ermordet und der TERROR dadurch erhöht wird und dies zusätzlich ein Sicherheitsrisiko für die Österreicher\*innen darstellt. Können Sie mir bei der Beantwortung noch die Namen ihres Vorgesetzten nennen, damit ich auch Ihm ein paar mir wichtige Fragen stellen kann? Ich ersuche darum und hoffe, dass ich nicht bis zum Erhalt meines Verfahrenhelfer diese Information zuvor erhalten.

Der Verfassungsschutz sieht auch dabei seit 1973 sorglos zu, wie die Politiker <u>die Finanzverfassung</u> <u>NICHT</u> umsetzen und dadurch keinen sorgsamen Umgang mit unseren Steuergeldern unternehmen und dadurch bereits viele Milliarden an Steuergeldern verbrannt wurden! Finanzverfassung schon mal gehört? § 16, Abs. 1: Hier ein kleiner Ausflug mit einem Auszug eines offenen Briefes an Blümel vom 24.06.20:

Als Steuerzahler und Kaufmann habe ich folgende Anfrage zu einem eklatanten bestehenden offenkundigen Missstand in Ihrem Verantwortungsbereich:

Herr Blümel, können Sie als Finanzminister garantieren einen sorgsamen verantwortungsbewussten Umgang mit unseren Steuergeldern zu gewährleisten bzw. sicher zu stellen?

Hmm. Sollten Sie auf jeden Fall. Aber:

Wie wollen Sie einen Überblick über die Staatsfinanzen haben, wenn Sie nicht mal dafür sorgen, einen Überblick haben zu können?

Und wie wollen Sie einen verantwortungsvollen Umgang (Schutz) mit denen in Ihrer Verantwortung liegenden Steuergeldern gewährleisten, wenn Sie nicht mal die Finanzverfassung § 16, Abs. 1 anwenden?

Der österreichische Steuerzahler hat deshalb in der Vergangenheit oftmals viel Steuergeld verloren, da die nicht rechtsgültige Heiligenbluter Vereinbarung dem politisch im Wege stand/steht und einen eklatanten Missstand darstellt. Dies wird Ihnen jeder ordentliche Kaufmann bestätigen können. Sie wissen, dass mit der Kameralistik (Buchhaltung aus der Kaiserszeit) es leicht möglich ist, finanzielle Gebahrungen zu verstecken, sowie dadurch eine Korruptionsanfälligkeit besteht, die bei der doppelten Buchhaltung nicht besteht. Es fehlt zudem in der Kameralistik die Übersicht bzw. Bewertung der Aktiva!

Meiner Meinung nach, sollte jeder Finanzminister der dies (Finanzverfassung § 16, Abs. 1) verabsäumt zu unternehmen, den Hut ziehen (müssen) und zivil dafür haftbar gemacht werden (können) aufgrund von fehlender Kompetenz und dafür das er sorglos das Risiko des Steuergeldverlustes in Kauf nimmt, obwohl die Sicherheit unserer Steuergelder wichtig ist. Wie sehen Sie das?

Zu Ihrer Information (oder Erinnerung?)

Heiligenbluter Vereinbarung. https://de.wikipedia.org/wiki/Heiligenbluter Vereinbarung

Die Heiligenbluter Vereinbarung ist eine politische Absprache, die bei einem Treffen am 28. Juni 1974 in Heiligenblut am Großglockner zwischen dem damaligen Finanzminister Hannes Androsch als Vertreter des Bundes, sowie Vertretern der Länder und Gemeinden getroffen wurde. Sie dient dazu, die Transparenzbestimmungen dieser Körperschaften für ihre Budgets gemeinsam festzulegen, indem Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Beteiligten einvernehmlich gestaltet werden. Die Vereinbarung ist insofern bemerkenswert, als sich dadurch der österreichische Finanzminister faktisch die Möglichkeit nahm, eine einheitliche Rechnungslegung durchzusetzen, obwohl er es laut **FinanzVerfassungsgesetz** 1948 im Einvernehmen mit dem Rechnungshof könnte. Die Vereinbarung hat jedoch keinerlei rechtliche Verbindlichkeit und ist ein Beispiel für die österreichische Realverfassung.

Im Falter 9/2014 war unter dem Titel: "Paragraf 16, Abs. 1, Ein Rechnungshof-Beamter (**Jurist Dr. Michael Brent**) entdeckt ein Gesetz, das Österreich transparenter machen könnte. Warum wendet es keiner an?" bereits ein Artikel erschienen.

Daraus folgender Textausschnitt: "Dieses Gesetz könnte Risiken minimieren, wie die Causa Hypo Alpe Adria oder den Salzburger Finanzskandal. Das Gesetz wird nicht angewandt." "Der Finanzminister, steht da, könne, gemeinsam mit dem Rechnungshof, "Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften insoweit regeln, als dies zur Vereinheitlichung erforderlich ist." Zudem könne der Minister, "Auskünfte über die Finanzwirtschaft" der Länder verlangen.

Mit anderen Worten: Der Bund darf wesentliche Teile der Buchhaltung der Länder und Gemeinden kontrollieren. Er darf vorschreiben, wie sie auszusehen haben. Er darf Informationen einholen. "Doch all diese Möglichkeiten vernachlässigt er, sagt Brent. "Ich sehe darin eine steigende Gefahr für die finanzielle Sicherheit des Staates." Der Hintergrund: In den vergangen Jahren haben sich in Österreichs Länderfinanzen große Gefahren offenbart. Im Gegensatz zum vergleichsweise transparenten Haushalt des Bundes gelten sie als Hort von Uneinheitlichkeit und Instabilität. Immer wieder beklagen dies der Rechnungshof und Staatsschuldenausschuss. Zum Beispiel, wenn es um nicht erfasste Ausgliederungen der Länder geht. Oder um die mangelnde Vergleichbarkeit der Länderbudgets. Die bei weitem schlimmste Folge zeitigte die Intransparenz bislang in Jörg Haiders Kärnten. Dort galt es jahrelang als Geheimnis, dass das Land mit bis zu 22 Milliarden €uro für die einstige Landesbank Hypo haftete. Nicht mal Landtagsabgeordnete erfuhren davon. In den Haushaltsplänen schienen die Haftungen nicht auf. Kärnten ist jedoch kein Einzelfall unter den Bundesländern, was intransparente Budgets und hohe Haftungen betrifft. Vorarlberg zum Beispiel haftet für landeseigene Banken und Firmenbeteiligungen mit einer Summe, die das Landesbudget dreimal übersteigt. Beim Burgenland ist es das Doppelte. (Werte von 2013). In Salzburg offenbarte der Finanzskandal 2012 eine anachronistische und undurchsichtige Finanzverwaltung, die in krasser Weise Missbrauch zuließ. Derartige Haftungen und Spekulationsgeschäfte der Länder ließen sich zwar nicht verbieten, würde der Bund mithilfe des Paragrafen 16 durchgreifen. Aber zumindest hätte die Republik umfassenden Einblick in die Länderfinanzen und könnte ein modernes Haushaltsrecht vorschreiben. Laut Herrn Brent ließe sich "weitgehende Transparenz" herstellen. Und dies nicht etwa durch ein langwieriges Gesetzesverfahren, sondern "mit einem Federstrich" – indem der Finanzminister dem Rechnungshofpräsidenten eine taugliche Verordnung erlässt.

Dennoch wollen sich Österreichs Landesfürsten traditionell nichts dreinreden lassen – und ließen sich dies vor Jahrzehnten auch schriftlich geben. Im Jahr 1974 schlossen Bund, Länder und Gemeinden dies sogenannte "Heiligenbluter Vereinbarung". Darin verspricht der Bund, den Paragrafen 16 nur einvernehmlich mit den Ländern und Gemeinden anzuwenden. Alle Verordnungsänderungen brauchen seither die Zustimmung von Ländern und Gemeinden. Die Republik Österreich agiert also föderalistischer, als die Verfassung vorsieht. Allerdings: "Die Heiligenbluter Vereinbarung ist ein rein politisches Dokument", sagt Brent. "Sie hat keine Rechtsgültigkeit."

Stimmt das alles auch? Der Falter hat zwei renommierte Verfassungsjuristen von der Universität Wien um ihre Einschätzung gebeten. Heinz Mayr und Bernd-Christian Funk bestätigen beide im Wesentlichen was Brent sagt. Einen "Kniefall des Bundes vor den Ländern" nennt Mayer die Heiligenbluter Vereinbarung. Funk spricht von einem "Versäumnis und Fehler", dass sie nicht längst außer Kraft gesetzt worden sei. Im Übrigen müsste der Bund die Vereinbarung gar nicht erst

kompliziert aufkündigen. Da sie ja keine Rechtsgültigkeit hat, bräuchte man sie nur einfach nicht mehr anwenden. Ende des Textausschnitts vom Falter.

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

Herr Blümel Sie als Finanzminister müssen endlich die rechtlichen Möglichkeiten und Verantwortung über den sorgsamen Umgang (Schutz) mit unseren Steuergeldern wahrnehmen und dürfen es nicht weiter zulassen, das finanzielle Risiken nicht erkannt werden könnten, fordert der gesunde Hausverstand - und wir SteuerzahlerInnen! Wenn sich die Landeshauptleute nicht in die Karten schauen lassen wollen, birgt das Risiken, die dringend ausgeräumt gehören.

Beenden Sie die Anwendung der nicht rechtsverbindlichen Heiligenbluter Vereinbarung und nehmen Sie ihre Verantwortungen zum sorgsamen Umgang (Schutz) unserer Steuergelder wahr, Herr Blümel! Reichen Ihnen der Hypo Alpe Adria-, der Salzburger Finanzskandal oder die niederösterreichischen Milliardenverluste bei den Wohnbaugeldern nicht? Es ist längst Zeit für die Doppelte Buchhaltung in unseren Gebietskörperschaften!

Ich danke Ihnen für die rasche Umsetzung der notwendigen Sorgfalt und Erhalt von einem notwendigen Überblick bei den Staatsfinanzen sowie Schutzes unserer Steuergelder durch Beendigung der nicht rechtsgültigen Heiligenbluter Vereinbarung und verbleibe inzwischen mit freundlichen Grüßen aus Innsbruck, Ihr Klaus Schreiner

------

Mitteilen liebe Nr. 90027426 muss ich Ihnen noch: Aufgrund des Umstandes, dass man in Österreich (leider) noch nicht das Anrecht hat, wenn man sich bereits viele Jahre vegan ernährt, dass man im Gefängnis auch vegan erhält, werde ich mich sehr dagegen zur Wehr setzen müssen, mir diesen untragbaren Zustand aufhalsen zu lassen. ICH esse NICHTS was mit Tierleid zu tun hat. Das hat auch viel mit meinem Grundsatz: Du sollst nicht töten zu tun. Der nicht nur Menschen, sondern alle Geschöpfe umfasst, selbst Bienen. Also kein Bienen-Honig.

Also wenn der Verfassungsschutz mit 180-200 Angestellten seine Aufgabe in der Vergangenheit wahrgenommen hätte, dann müssten wir nicht wieder viel in Ordnung bringen. Könnten Sie zumindest dafür sorgen, dass alle durch Ihre Verfehlungen gemachten politischen Entscheidungen entgegen unserer Verfassung (hier vor allem die Neutralität) rückgängig gemacht werden? Also ihre Untätigkeit beenden und unsere Verfassung ERNST nehmen und schützen!

Also dafür Sorge tragen, dass:

- 1. Wir aus der NATO (Partnerschaft für Frieden) SOFORT austreten!
- 2. Wir aus dem PESCO SOFORT austreten.
- 3. Die Königswarte geschlossen wird und daraus ein Museum, welches alles aufzeigt ...
- 4. Die CIA den IZD-Tower bei der UNO-City entfernen, da diese Spionage (Atomenergiebehörde, UNO, ...) einen Nachteil für Österreich bedeutet!
- 5. Die Finanzverfassung § 16, Abs. 1 ENDLICH umgesetzt wird!
- 6. Die offenkundig verfassungswidrigen Agrargemeinschaften in Tirol den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes entsprechend umgesetzt werden und eine Rückübertragung von ca. 38 % (ca. 3.500 Quadratkilometer) GEMEINDEGRUND an die Gemeinden erfolgt! Siehe Schwarzbuch Agrargemeinschaften oder Schwarzbuch Tirol! Eine enorme Frechheit!
- 7. Sich die Politiker RECHTSTREU verhalten und nicht ständig unsere Verfassung brechen!

8. Ach, ich füge nochmals die Auflistung ein:

# Chronologie fortgesetzter Neutralitätsverletzungen

Seit dem EU-Beitritt findet eine schleichende Demontage der österreichischen Neutralität statt. Der eh. Verteidigungsminister Günther Platter hat diese Politik zynisch folgendermaßen erläutert: "Die Neutralität ist tief im Herzen der Österreicher. Man muss behutsam sein und darf das nicht herausreißen. Es ist besser, eine Operation vorzubereiten, um das vorsichtig herauszuoperieren" (Günther Platter, als damaliger Verteidigungsminister, in: Die Presse, 5.12.2003)

Mai 1987: Industriellenvereinigung und FPÖ sind die ersten, die offensiv einen EG-Beitritt Österreichs fordern.

**Juni 1989:** Der Nationalrat fordert mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag auf, Beitrittsanträge an die EWG, die EGKS und zur EURATOM zu stellen.

**November 1990:** Die Bundesregierung erklärt einseitig die Artikel 12-16 sowie 22 Abs. 13 des Staatsvertrages für "obsolet". Diese Artikel verbieten u. a. den Besitz und die Herstellung von Spezialwaffen (z. B. atomare, biologische, chemische Waffen, generell Massenvernichtungswaffen, Raketen etc.) und die militärische Kooperation mit Deutschland und den Ausverkauf der Verstaatlichten an ausländisches Kapital.

Jänner 1991: Anlässlich des Golfkriegs novelliert der Nationalrat das Kriegsmaterialgesetz, um den Transport von Kriegsgerät der Alliierten im Krieg gegen den Irak zu ermöglichen. Der lakonische Kommentar des damaligen Staatssekretärs im Außenministerium: "Wir müssen uns auf die Pflichten eines EG-Mitglieds vorbereiten." Unter anderem werden sog. "humanitäre" Bergepanzer durch Österreich transportiert, mit denen tausende irakische Soldaten bei lebendigem Leib im Wüstensand begraben werden.

Juli 1991: In einem Avis empfiehlt die EG-Kommission die EG-Mitgliedschaft Österreichs, bezeichnet aber die Neutralität als schwieriges, wenn auch lösbares Problem. Diese "Lösungsversuche" markieren in der Folge die schrittweise Demontage der Neutralität.

Jänner 1995: Österreich tritt der EU bei und erhält einen Beobachterstatus bei der Westeuropäischen Union (WEU), die sich an der sog. Petersberg-Erklärung vom Juni 1992 orientiert, durch die "Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung" (Petersberg Aufgaben) möglich werden, also ein Freibrief für globale Militäreinsätze.

**Dezember 1995:** Die österreichische Regierung beschließt, sich am IFOR-Einsatz in Bosnien-Herzegowina unter NATO-Kommando zu beteiligen.

**April 1997:** Beschluss des Entsendegesetzes. Damit können österreichische Truppen im Rahmen jeder internationalen Organisation, d.h. nicht nur UNO oder OSZE, sondern auch **NATO** oder EU, zum Einsatz gebracht werden.

**Juni 1997:** Reform des Maastricht-Vertrages durch den EU-Vertrag von Amsterdam. Die Petersberg-Missionen, also globale EU-Militärinterventionen, werden Bestandteil des EU-Vertrages.

Juni 1998: Der Nationalrat ratifiziert den EU-Vertrag von Amsterdam. Gleichzeitig wird der "Kriegsermächtigungsartikel" 23f (heute 23j) der Verfassung beschlossen. Dieser sieht vor, dass sich Österreichs an weltweiten EU-Kriegen beteiligen kann. VP-Klubobmann Andreas Khol jubelt: "Damit wird die Neutralität für den Bereich der EU außer Kraft gesetzt".

März 1999: Bundeskanzler Klima stimmt im EU-Rat für die Unterstützung des NATO-Angriffskrieges auf Jugoslawien.

Juni 1999: Einsatz österreichischer SoldatInnen im Kosovo unter (deutschem) NATO-Kommando

**Dezember 1999:** Der EU-Gipfel in Helsinki beschließt die Aufstellung einer EU-Interventionsstreitmacht bis 2003 ("Headline-goal 2003"). Stärke: 60.000 Mann, Aktionsradius: 4.000 Kilometer um die EU, Einsatzdauer bis zu einem Jahr. Verteidigungsminister Fasslabend erklärt, dass sich Österreich mit 2.500 Mann beteiligen wird.

Mai 2001: Weitere Novelle des Kriegsmaterialgesetzes: Die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial ist jetzt auch unabhängig von einem UNO-Sicherheitsratsmandat möglich. Gleichzeitig beschließt der Nationalrat ein Truppenaufenthaltsgesetz, um den "Aufenthalt ausländischer Truppen auf österreichischem Hoheitsgebiet" – auch unabhängig von einem UNO-Sicherheitsratsmandat und ohne zeitliche Beschränkung – zu ermöglichen.

**November 2001:** Der Nationalrat beschließt mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ, ÖVP und Grünen die Ratifizierung des EU-Vertrages von Nizza. Dieser übernimmt wesentliche Inhalte des <u>Militärpaktes "Westeuropäische Union"</u> (WEU) in das Grundlagenrecht der EU, die damit selbst zu einem Militärpakt wird.

Jänner 2002: Nachdem beim EU-Gipfel in Laeken Ende 2001 der Startschuss für das EU-Teilnahme am Afghanistankrieg gegeben wurde, beschließt der Nationalrat mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ, ÖVP und Grünen die Entsendung österreichischer SoldatInnen unter deutschem Kommando in den Afghanistankrieg.

Dezember 2003: Der Europäische Rat beschließt die "Europäische Sicherheitsstrategie" (ESS), die betont, dass bei zukünftigen EU-Kriegen "die Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen wird". Ziel der EU müsse es sein, in den Staaten rund um die EU für "verantwortungsvolles Regieren" zu sorgen. Als Vorbild, wie "verantwortungsvolles Regieren" durchgesetzt werden soll, hebt die ESS die Interventionen in Jugoslawien und Afghanistan hervor.

Juni 2004: Der Europäische Rat beschließt das "Headline Goal 2010". Dessen Ziel: Gründung einer EU-Rüstungsagentur, der EU-Battlegroups, neue Transportfähigkeiten, Integration der Boden-, Luft- und Seestreitkräfte durch die Militarisierung des Weltraums. Noch im selben Jahr wird die EU-Rüstungsagentur gegründet, an der sich auch Österreich beteiligt.

Dezember 2004: Im nationalen Sicherheitsrat beschließen SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen eine gemeinsame Empfehlung, sich an den EU-Battlegroups zu beteiligen.

Mai 2006: Österreichische SoldatInnen beteiligen sich an der EUFOR RD Congo. Die EU-Truppe sichert die Wahl Joseph Kabilas zum Präsidenten der DR Kongo ab, der sich ausländischen Konzerninteressen gegenüber besonders aufgeschlossen zeigt.

Mai 2007: Ankauf von 15 Eurofightern. Hintergrund für das teuerste Rüstungsgeschäft der 2. Republik: Im bereits vorliegenden Entwurf für einen neuen EU-Grundlagenvertrag können nur jene EU-Staaten in einem militärischen Kerneuropa Einlass finden, die sich an allen großen EU-Rüstungsprogrammen beteiligen. Und der Eurofighter ist das bislang größte EU-Rüstungsprojekt.

März 2008: Start der EU-Militärmission im Tschad unter französischer Führung und mit starker österreichischer Beteiligung. Die Mission sichert den Machterhalt des Autokraten Idriss Déby ab, der mit Frankreich eng verbündet ist. Österreichische Truppen sind an Gefechten aktiv beteiligt.

April 2008: Der österreichische Nationalrat segnet den EU-Lissabon-Vertrag ab. Dieser beinhaltet eine permanente Aufrüstungsverpflichtung für alle EU-Staaten, die Ermächtigung des EU-Rates für globale Kriegseinsätze (auch ohne UN-Mandat), weitreichende militärische Beistandsverpflichtungen sowie die Installierung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes, unter dessen Dach alle diplomatischen und militärischen Instrumente der EU-Außenpolitik zusammengeschnürt werden.

**Dezember 2008:** Der EU-Gipfel beschließt, Rüstungskapazitäten aufzubauen, mit denen es künftig möglich sein soll, bis zu 19 Einsätze im Rahmen der "Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik" gleichzeitig (!) durchführen zu können – darunter "*je zwei hochintensive Kampfoperationen*" und zwei "*Stabilisierungsmissionen*" (d.h. Besatzungsmissionen wie in Afghanistan).

Mai 2009: Deutsche und österreichische Truppen trainieren im Rahmen des EU-Militärmanövers "European Endeavour" den Einmarsch einer 40.000 Mann/Frau starken EU-Streitmacht in einem Land in 5.000 Kilometer Entfernung. Damit wird die volle Einsatzbereitschaft des in Ulm stationierten "Kommandos Operative Führung" als von Deutschland für EU-Militäreinsätze bereitgestelltes Hauptquartier getestet. Österreichische SoldatInnen sind seither fix in die Kommandostruktur der deutschen Bundeswehr eingebunden.

**Dezember 2009:** Österreich übernimmt das Kommando von EUFOR Althea, der EU-Mission in Bosnien, die den Kolonialstatus des Landes unter einem von der EU bestellten "Hohen Repräsentanten" militärisch absichert.

Jänner 2011: Ab 1.1.2011 stehen zum ersten Mal österreichische SoldatInnen im Rahmen der EU-Battlegroups ein halbes Jahr "Gewehr bei Fuß" für EU-Militäreinsätze.

März 2011: Beginn des Kriegs gegen Libyen – forciert von Frankreich, Großbritannien und USA, unterstützt vom EU-Rat. Österreich unterstützt den Krieg unter anderem durch die Durchfuhrgenehmigung für NATO-Kriegsgerät. Der Ende Krieg führt schließlich zur völligen Zerrüttung des Landes und zum Ausbruch des Bürgerkriegs im westafrikanischen Mali.

**April 2011:** Der österreichische Nationalrat gibt grünes Licht für die Entsendung österreichischer SoldatInnen im Rahmen der EU-Battlegroups in den Libyen-Krieg. Nur der vehemente Widerstand der UNO verhindert diesen Kriegseinsatz.

**Juli 2012:** Im 2. Halbjahr 2012 sind österreichische Truppen zum zweiten Mal für Kriegseinsätze im Rahmen der EU-Battlegroups einsatzbereit.

März 2013: Österreich beteiligt sich an der EUTM, der EU-Mission in Mali zum Training des dortigen Militärs für den Bürgerkrieg. Hintergrund des EU-Interesses: Die großen Rohstoffreichtümer Malis bzw. die Uranabbaustätten im benachbarten Niger.

Juli 2013: Mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ wird die neue "Österreichische Sicherheitsstrategie" beschlossen, die die Teilnahme Österreichs an der EU-Sicherheits- und Militärpolitik "in allen ihren Dimensionen" vorsieht.

Dezember 2013: Der "EU-Rüstungsgipfel" beschließt eine Reihe neuer Rüstungsprogramme, insbesondere im Bereich Killerdrohnen, Luftbetankung und Cyberkommunikation. Die Forschungseinrichtungen der EU-Staaten sollen verstärkt in die Rüstungswirtschaft eingebunden werden. Auch österreichische Unis und Unternehmen sind immer stärker an EU-Rüstungs- und Überwachungsprojekten beteiligt.

Februar 2014: In der Ukraine wird mit Hilfe von rechtsextremen Milizen eine prowestliche Regierung an die Macht geputscht. Über den EU-Auswärtigen Dienst waren die Kontakte zu rechtsextremen Kräften bereits lange zuvor eingefädelt worden. Auch in Folge schwört der EU-Auswärtige Dienst alle EU-Staaten auf die Unterstützung des neuen Putschregimes in Kiew und die Konfrontation mit Russland ein. Die österreichische Regierung trägt diese mit der Neutralität völlig unvereinbare Politik in jeder Hinsicht mit.

Juni 2014: Der EU-Rat beschließt die Konkretisierung der bereits im EU-Lissabon-Vertrag verankerten "Solidaritätsklausel". Damit wir die Tür für Interventionen von Polizei- und Militäreinheiten im Inneren der EU geöffnet. Auch soziale Proteste, durch die "schwerwiegende Auswirkungen auf Vermögenswerte drohen", können eine militärische Beistandsverpflichtung auslösen.

**Dezember 2014:** Entsendung einer EU-Polizeimission in die Ukraine. Diese soll dort u.a. die Nationalgarde und Spezialbataillone ausbilden, die im Bürgerkrieg in der Ostukraine eingesetzt werden. Auch Österreich beteiligt sich an dieser Mission.

März 2015: Österreichische SoldatInnen werden im Rahmen einer EU-Militärmission in die Zentralafrikanische Republik entsandt.

Mai 2015: Der EU-Rat beschließt den Einsatz von Militär zur Bekämpfung von Schiffen, mit denen Flüchtlinge das Mittelmeer überqueren wollen. Vorgesehen ist auch der Einsatz in libyschen Hoheitsgewässern und auf libyschem Territorium. Außen- und Verteidigungsministerium erklären, dass sich auch österreichische Militärs daran beteiligen könnten.

# Nov 2017: U-SSZ: Putsch gegen Neutralität und Verfassung

Am 13. November unterschrieben die Vertreter von 23 EU-Staaten, darunter der österreichische Außenminister, die Teilnahmebedingungen für die "Ständige Strukturierte Zusammenarbeit" (SSZ bzw. Pesco) – dh. dem "militärischen Kerneuropa". Die Unterschrift von Außenminister Kurz in Brüssel stellt einen Putsch gegen die österreichische Verfassung und Neutralität dar.

Diese "Ständige Strukturierte Zusammenarbeit" (SSZ) – oder "Permanent Structured Cooperation" (Pesco) – begründet ein "militärisches Kerneuropa", in dem sich jene zusammenfinden, die

1) besonders ambitioniert aufrüsten wollen ("anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen", Art. 42, Abs 6, EU-Vertrag). So etwa verpflichten sich die SSZ-Mitglieder "zu einem regelmäßigen Anstieg ihrer Verteidigungsbudgets" (www.orf.at, 13.11.2017).

2) die bereit sind, ihre SoldatInnen in globale EU-Kriege zu schicken ("Missionen mit höchsten Anforderungen", Art. 42, Abs 6, EU-Vertrag). So verpflichten sich die SSZ "'wesentliche Unterstützung' in Form von Truppen und Material für EU-Auslandseinsätze bereitzustellen" (Die Zeit, 13.11.2017).

Wohin die Reise geht, hat die deutsche Verteidigungsministerin van der Leyen bei Unterzeichnung der SSZ am 13.11.offen ausgesprochen: die SSZ sei "ein weiterer Schritt in Richtung der Armee der Europäer" (ORF-Abendjournal, 13.11.2017) – also einer Armee unter zentralem Brüsseler Kommando für eine EU-Großmachtspolitik, wie sie im Jahr 2016 mit der "EU-Globalstrategie" von den EU-Staats- und Regierungschefs beschlossen und in verschiedenen Strategiedokumenten festgehalten wurde: eine Armee zur Durchsetzung geopolitischer EU-Vorherrschaft in einer "Grand Area", die vom Nordpol bis zu großen Teilen Afrikas, vom Nahen und Mittleren Osten bis zu den Küstenregionen Südost-Asiens reicht; eine Armee, um neoliberale EU-Freihandelsregime und den Zugang zu Rohstoffen und Märkten zu erzwingen.

# SSZ ist das glatte Gegenteil der Neutralität

Außenminister Kurz beruft sich bei der Unterzeichnung der SSZ-Bedingungen auf einen Ministerratsbeschluss der SP/VP-Regierung im September 2017. Sagen wir es in aller Deutlichkeit: Das ist ein Putsch gegen die österreichische Verfassung, gegen das österreichische Neutralitätsgesetz! Denn Neutralität ist die Verpflichtung an keinen Kriegen teilzunehmen; Neutralität ist die Verpflichtung, schon in Friedenszeiten alles zu unternehmen, um nicht in kriegerische Konflikte hineingezogen zu werden; Neutralität ist die Verpflichtung, sich nicht einem fremden Kommando und einer Großmachtspolitik unterzuordnen. Die SSZ ist das glatte Gegenteil der Neutralität und einer aktiven Friedenspolitik: Sie ist die Vorbereitung auf globale Kriegseinsätze, sie ist die immer engere Einbindung Österreichs in die aggressive Außen- und Militärpolitik europäischer Großmächte und sie ist der nächste Schritt in Richtung Unterordnung unter fremde Kommanden.

Dieser Putsch gegen die österreichische Verfassung fällt freilich nicht vom Himmel. Seit dem EU-Beitritt arbeiten die Machteliten daran, die Neutralität scheibchenweise zu entsorgen (sh. <u>Chronologie der Neutralitätsverletzungen</u>).

# "Neutralität herausoperieren"

Dass Außenminister Kurz, ebenso wie davor Verteidigungsminister Doskozil, die Teilnahme an der SSZ für vereinbar mit der Neutralität erklären, zeigt nicht nur, dass sie dreiste Lügner sind. Es zeigt auch, dass sie wissen, dass die Neutralität nach wie vor tief in der österreichischen Bevölkerung verankert ist. Viele Menschen wissen oder ahnen zumindest, dass die Neutralität ein Schutz vor der militärischen Abenteuerlust der eigenen Eliten ist, die immer wieder ins Verderben geführt haben. Schon der frühere Verteidigungsminister Platter riet daher der Regierung: "Die Neutralität ist tief im Herzen der Österreicher. Man muss behutsam sein und darf das nicht herausreißen. Es ist besser, eine Operation vorzubereiten, um das vorsichtig herauszuoperieren" (Die Presse, 5.12.2003). Dass die FPÖ-Führung diesen Anschlag auf die Neutralität mitträgt, belegt einmal mehr,

worauf die Solidarwerkstatt nicht müde wird hinzuweisen: Diese rechtsaußen-Partei war und ist zutiefst österreich- und neutralitätsfeindlich. Sie gehört zu den aggressivsten Verfechtern der EU-Militarisierung und einer europäischen Großmachtspolitik unter deutscher Vorherrschaft. HC Strache schwärmte im Frühjahr 2017 bereits von einer "EU-Armee inklusive Atomwaffen".

# Neutralität von unten verteidigen!

Die Neutralität steht nicht nur in Verfassungsrang, sie ist ein Bauelement der österreichischen Verfassung. Die einzigen, die über eine mögliche Abschaffung der österreichischen Neutralität entscheiden können, ist die österreichische Bevölkerung in einer Volksabstimmung. Außenminister Kurz hat zwar die Macht, die Teilnahmebedingungen an der SSZ zu unterzeichnen, dieser Unterschrift fehlt aber jegliche Legalität und Legitimität.

Wir müssen die österreichische Verfassung und Neutralität von unten gegen die zunehmende Willkür der eigenen Machteliten verteidigen.

Was bei der obigen Aufzählung noch fehlt?

- Nicht neutrale **Waffenlieferungen** in Krisengebiete und an illegal kriegsführende Nationen!
- Unsere Universitäten **forschen für fremde Rüstungsunternehmen** und haben keine Zivilklausel!
- Die Abhörstation Königswarte! Siehe hier ein Artikel vom Standard über den jahrelangen Verfassungsbruch durch die Abhörstation Königswarte: <a href="https://www.derstandard.at/story/2000046460106/nsa-lauschstation-koenigswarte-jahrzehntelanger-bruch-der-neutralitaet">https://www.derstandard.at/story/2000046460106/nsa-lauschstation-koenigswarte-jahrzehntelanger-bruch-der-neutralitaet</a>

\_\_\_\_\_

# Der Verfassungsschutz sollte eine gründliche Selbstreflexion bzw. Evaluierung durchführen!

Nachdem dies jetzt ja alles in die Öffentlichkeit kommen wird, möchte ich nachfragen, ob es im Verfassungsschutz einen eigenen Pressesprecher gibt, oder ob ich den vom Innenministerium belästigen muss?

Weiters mitteilen muss ich Ihnen: Aufgrund der menschenunwürdigen Behandlung als Schwerverbrecher inkl. Abnahme Gen-Tests, Fotos und Finger- und Handabdrücken habe ich ein Kontaktekzem am rechten Mittelfinger bekommen. Anscheinend habe ich mich gegraust. Ich nehme an, dass ich eine Cortisonbehandlung über mich ergehen lassen muss, um dieses Kontaktekzem wieder loszuwerden. Deshalb: Gibt es in Ihrem Hause eine Stelle wo ich dafür Schadensersatzansprüche geltend machen kann? Ich ersuche um Übermittlung von einem Kontaktnamen bzw. Emailadresse. Danke im Voraus. Hier noch ein Foto. Bitte dieses zum Akt zu legen. Gerne zeige ich Ihnen bei unserem nächsten Kontakt den Mittelfinger persönlich.

Aber dann bitte auch nicht persönlich nehmen, wenn ich Ihnen meinen Mittelfinger mit diesem ekligen Kontaktekzem zeige. OK?

Hier ein Foto, da kann ich gleich zwei Fliegen auf einmal schlagen. Im Hintergrund der Falter Artikel zum Finanzverfassungsparagrafen 16, Absatz 1 und der Heiligenbluter Vereinbarung, sowie dass durch die Fingerdruckabnahme erhaltene Kontaktekzem.



Und das ist auch nicht zum Lachen! Es ist mir ernst. Wenn es keine Stelle für Schadensersatzansprüche gibt, muss ich dann eine Amtshaftungsklage anstreben? Hmmm, der

Verfahrenshelfer wird mir hier sicher mit Rat & Tat zur Seite stehen und meine Ansprüche/Rechte wahrnehmen, ist anzunehmen.

**Der Drohnenkrieg der USA und NATO!** – Die Anstalt!



Dieses Video sieht durch ZENSUR jetzt leider so aus (siehe unten) erkennen Sie den Unterschied? Das Löschen ist ZENSUR! Punkt.

Aus dieser Quelle zur weiteren Verbreitung entnommen: Aus dieser Quelle zur weiteren Verbreitung entnommen: https://www.facebook.com/Weltveraenderer-208962696121993/videos

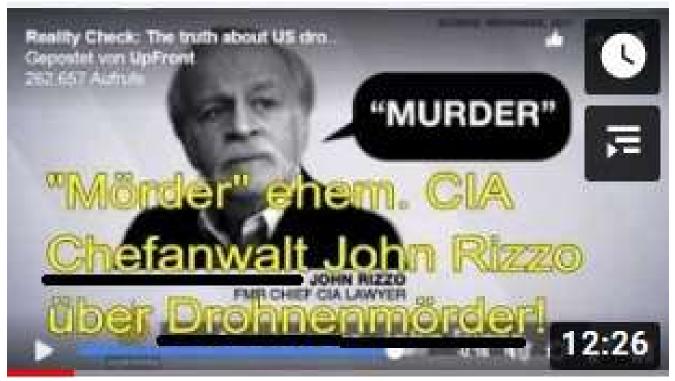
# Der Drohnenkrieg der USA und Nato



Warum? Ich betreibe jetzt seit ca. 3,5 Jahre den YT-Channel klar sehen und bei geopolitischen Angelegenheiten werden zahlreiche Videos zensiert. Ich werde demnächst mal einen ausführlichen Beitrag darübermachen, da ich sehr viele Beispiele gesammelt habe, wo dies

gemacht wurde. Anhand der Inhalte der Videos kann man sich dann ein gutes Bild machen, was gelöscht wird und zu welchem "Vertuschungszweck"!

# klar sehen: Juristische und kritische Betrachtung des Drone-War On Terror der Terror erzeugt



https://www.youtube.com/watch?v=UQQA9npbYFI&ab channel=klarsehen

Ich hoffe, dass ich nichts vergessen habe. Ich denke wir sind soweit durch. Ich freue mich auf meinen Verfahrenshelfer bzw. auf die Beantwortungen meiner Fragen sowie über die Einstellung der verfassungswidrigen Abhörstation Königswarte, liebe Nr. 90027426. (Jetzt kenne ich ihre Nummer schon auswendig. ©)

Mit friedliebenden freundlichen Grüßen, Klaus Schreiner